

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen



L + N Recycling GmbH

An der Autobahn 7
89347 Bubesheim

Anlagenstandorte: An der Autobahn 7 | 89347 Bubesheim
erfüllt die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Es ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates (Nr. **10619**) mit der Vorgangsnummer **ZZEE001001845006**, Anlage **3 und 5** und dem Ausstellungsdatum **24.05.2023**.

Der von der Industrie- und Handelskammer zu Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Martini Sascha, hat im Rahmen einer Begutachtung am 08.05.2023 festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG (hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten, der technischen Anforderungen sowie der Dokumentation aller Primärdaten) erfüllt werden. Das Zertifikat besteht inkl. des Anhangs aus 2 Seiten.

Prüfzeitraum der eingesehenen Unterlagen bzw. Primärdaten ist von 01.01. bis 31.12.2022.

Die nächste Überprüfung ist bis **03/2024** durchzuführen.

Das EBA-Zertifikat ist gültig vom: 24.05.2023

Das EBA-Zertifikat ist gültig bis: 30.09.2024

Bonn, 24.05.2023

Sachverständige(r) gem. ElektroG
Dipl.-Betw. (FH) Sascha Martini

Leiter der Zertifizierungsstelle
Jörg Lacher (Geschäftsführer)

Vorgangsnummer: **ZZEE001001845006**
 Nummer des EfbV-Zertifikates: **10619**
 Anlage(n) zum EfbV-Zertifikat: **3 und 5**
 EBA-Zertifikatsart: **SW**



Das Zertifikat zur **Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)** gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten. Die Begutachtung fand am 08.05.2023 statt.

Firmenname: L + N Recycling GmbH
 Ansprechpartner: Dr. Bernd Funk
 Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): 08221 3606-32 | info@lun-recycling.de

Anlagenstandort: An der Autobahn 7 | 89347 Bubesheim
 Erzeugernummer: I774E0660
 Entsorgernummer: I774W1010
 Zuständige Genehmigungsbehörde: LRA Günzburg

Anlage/Bereich: - Kühlgeräterecyclinganlage (Stufe 1 und 2)
 - Elektroaltgeräterecyclinganlage
 - Elektroschrottaufbereitung

Zerlegen von Kühlgeräten, Haushaltsgroßgeräten und Elektrogeräten (ITK-Geräte, Bildschirme und Kleingeräte)

Der/die Sachverständige hat das Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG geprüft. Der Verfahrensablauf der Erstbehandlung wird unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Ausstattung sowie unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik für folgende bewirtschaftete EAG sichergestellt:

GK	Bezeichnung	Zertifiziert als EBA (SW)	Einschränkungen, Besonderheiten, Tätigkeiten, Unterbeauftragung *
1	Wärmeüberträger	Ja	manuelle Vordemontage + automatische Zerkleinerung in geschlossener Anlage
2	Bildschirme, Monitore (Geräte mit Bildschirmen > 100 cm ²)	Ja	Annahme und Weitergabe an weitere EBA
3	Lampen	Nein	Annahme und Weitergabe an weitere EBA
4	Großgeräte (incl. Photovoltaikmodule)	Ja	außer NSP-Geräte (Annahme und Weitergabe an weitere EBA)
5	Kleingeräte	Ja	Annahme und Weitergabe an weitere EBA
6	Kleine ITK-Technik-Geräte (Abmessung <50cm)	Nein	-

* Hier z.B. ausgeschlossene Gerätearten, Benennung der Fraktionen, Gerätearten, die an nachgeschaltete EBA SW unterbeauftragt werden, manuelle Zerlegung, mechanische Zerkleinerung

Bubesheim, 08.05.2023

.....
 Dipl.-Betriebswirt (FH)|Sascha Martini